

### Politische Gewaltübergaben gegen deutsche Soldaten in der Ukraine.

Berlin, 20. Dez. Auch in der Ukraine fangen sozialdemokratische Elemente jetzt an, den Deutschen als vogelfrei zu betrachten. Wie aus Kiew gemeldet wird, roteten sich in Odessa Völker zusammen, und verluden, deutsche Militärautos zu räumen. Die Deutschen ließen sich zur Wehr, und es gelang ihnen, einen Teil der Räuber festzunehmen, der dem Ukrainer 3. Armeekorps übergeben wurde. Deutscherseits sind ein Leutnant, ein Offiziersweibel und ein Oberstalot als Opfer dieses verbrecherischen Unfallen zu beklagen. Auf Seiten der polnischen Räuber sind auch einige Tote zu verzeichnen.

### Wilson und der Völkerbund.

Boxton, 20. Dez. (Reuter.) Gegenüber der Meldung des Washingtoner Korrespondenten eines in Paris erscheinenden amerikanischen Blattes, wonach Präsident Wilson den von der Liga zur Erwirkung des Friedens aufgestellten Plan billige, erklärte Wilson, es sei nicht nur Abhänger des Planes eines Völkerbundes, sondern er halte seine Gründung für unverzichtlich zur Aufrechterhaltung des Friedens.

### Strafrechtliche Verfolgung von Armeeführern.

Wien, 20. Dez. Die deutsch-österreichische Nationalversammlung nahm einen Gesetzentwurf über die Bestrafung der Hauptverantwortlichkeit und die abhängige strafrechtliche Verfolgung der höheren Führer und deren Organe im gegenwärtigen Kriege, sowie die Einführung des Achtstundentages an. Daraus wurde ein Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission gegen den deutsch-österreichischen Abgeordneten Rummer angenommen. Rummer steht in Verdacht, daß er von der früheren österreichischen Regierung mit einem Gehalt von 30 000 Kronen bestochen worden sei.

### Die russischen Verluste.

Der russische Botschafter in Madrid, Stafowitsch, erklärte, die russischen Verluste betrügen nach offizieller Angabe an Toten 1 700 000 Mann, an unheilbar Verletzten 1 450 000, an Verwundeten 3 1/2 Millionen und an Gefangenen 2 1/2 Millionen Mann. Das ergibt einen Totalverlust von 9 150 000 Mann.

### Die Lage im Kabinett.

Berlin, 20. Dez. Die Kluft zwischen den Mehrheitssozialisten und den unabhängigen Sozialisten, die auf der jetzt abgeschlossenen Tagung des Kongresses so tief in die Ersteinnahme getreten ist, läßt auch nicht minder in der Regierung lebhaft. Besonders der Polizeibeamte Vorh. wirkt als Sprengpulve und benutzt jede Gelegenheit, um der Regierung, der er angehört, Schwierkeiten zu machen, sobald Ebert und Scheidemann genötigt waren, ihm ebenso entgegenzutreten wie Ledebour oder anderen Vertretern der Opposition. Daß diese Politik nicht von den Unabhängigen in ihrer Gemeinschaft gutgeheißen wird, zeigt das Verhalten Paasche und Dittmanns, obgleich auch diese keine Stützen der Regierung sind. Offenbar geht das Befreien des linken Flügels der Unabhängigen dahin, die Vertreter ihrer Fraktion im Kabinett bloßzustellen und dadurch zum Rücktritt zu zwingen. Das hat natürlich zur Folge, daß die gesamte Politik der Unabhängigen wesentlich geschwächt und ihre Verhandlungsfähigkeit gemindert wird. Die P. P. N., die die Politik der Mehrheitssozialisten vertreten, betonen dagegen, über es schiene nur zwei Lösungen zu geben, entweder müßten Paasche und Dittmann eine starke Fraktionsspitze durchsetzen, oder sie müßten sich mit einer gewissen Verminderung ihrer politischen Wirksamkeit begnügen, wenn sie nicht mehr als vollauftrittige Vertreter ihrer Fraktion, sondern nur mehr oder minder auf Grund ihrer persönlichen Eigenschaften im Kabinett führen.

### Der Nährkongress.

Die Verhandlungen im Berliner Reichstag waren physiologisch interessant. In den ersten Tagen war in Verhandlungen dieses Grobates Nationalgesetz Trumf. Die Gegenstände der Tagesordnung konnten vor lauter Zwischenverhandlungen nicht einmal in Angriff genommen werden. Die Gasse sprach gewöhnlich mit uns grüßt durch Abordnungen nach dem Muster der Revolution von 1789 vielfach lärmend ein. Zuletzt gewannen die Mehrheitssozialisten und damit die Stimme der Vernunft die Oberhand, jedoch auch der Beschuß einer Feststellung des Zeitpunkts für die Wahlen zur Nationalversammlung auf den 19. Januar geführt werden konnte. Diese Richtung will die Ordnung und den Frieden; aber sie will auch die Herrschaft des Proletariats, zwar nicht die ungesehene Diktatur, aber die unabdingbare Mehrheitsherrschaft im Parlamente durch das Wahlergebnis. Diesen Wahlausgang zu verhüten, ist Pflicht des Bürgertums. Die Augen und die Herzen auf, führt die Hände und summelt Euch zur Arbeit! Die Gruppen müssen zur Urne wie die Männer und ihnen diene der Eiser in Stein als Muster. Die Stellung der Unabhängigen zu der sozialen Sozialdemokratie kam in zwei Punkten zum Ausdruck: in der Stellungnahme zum Zeitpunkt der Wahl und in der Haltung zu dem Zentralrate, der nach ihrem Willen Diktaturgewalt haben soll. In beiden Fragen ist die alte Weisheit liegreich geblieben, wie fast in jeder Revolutions-Revolution und wie bei den seitlichen Wahlen: aber die Unabhängigen stehen noch immer in gleicher Stärke neben ihnen. In einer Frage haben die Unabhängigen ihr Herz ausgestülpt. Sie wollen durch das Nährkongress die Gewerkschaften unterdrücken, kann nach der Auflösung ihrer Redner können beide nicht nebeneinander bestehen. Die Gewerkschaften sind das Element der volativen Arbeit. Das haben sie neuerdings wieder gezeigt durch ihren Zusammenschluß mit den kaufmännischen Angestellten und Technikern — zum Schutz der nationalen Arbeit. Das muß auch das Feldgeschrei des Bürgertums werden!

### Die neutrale Zone.

Berlin, 20. Dez. Die Einstellung der 10 Kilometer breiten neutralen Zone ist entsprechend den Belehrungsgebieten der alliierten Truppen so erfolgt, daß vier Abschnitte entstanden sind.

Abschnitt 1 umfaßt das Gebiet von der holländischen Grenze bis zum Nordrand des Brüderkopfes Nördl. bei Nellingen.

Abschnitt 2 das daranliegende Gebiet bis zur Linie zwischen dem Brüderkopf Nördl. und Koblenz ausnahmsweise Sonnen.

Abschnitt 3 geht bis zur Linie zwischen dem Brüderkopf Koblenz-Mainz einschließlich Lorch.

Abschnitt 4 umfaßt die ganze neutrale Zone vom Rhein bis zur Schweiz.

In Abschnitt 1 ist der Sitz der Kommandantur Wesel. Die Belegung besteht aus einem Bataillon Infanterie in Wesel und einem Bataillon in Düsseldorf, sowie einer Eskadron in Wesel.

Die Kommandantur des Abschnittes 2 ist Wipperfürth, die Belegung besteht aus einem Bataillon Infanterie in Neuss, einer Eskadron in Wipperfürth und einer Eskadron in Girod.

Die Kommandantur zu dem 3. Abschnitt liegt in Wellerburg. Die Belegung setzt sich zusammen aus einem Bataillon Infanterie in Sachsenburg, 1 Bataillon in Limburg und 1 Eskadron in Wellerburg.

Die Kommandantur des letzten großen Abschnittes ist in Karlsruhe. Die Belegung besteht aus 1 Eskadron in Homburg, 1 Bataillon Infanterie in Frankenthal, 1 Bataillon Infanterie in Darmstadt, 1 Eskadron in Darmstadt, 1 Bataillon in Mannheim, 1 Eskadron in Schwaningen, 1 Bataillon in Karlsruhe, 1 Eskadron in Karlsruhe, 1 Bataillon in Zahl, 1 Eskadron in Zahl und 1 Eskadron in Müllheim.

### Meine Nachrichten.

Im Schweizer Nationalrat wurde ein Antrag eingereicht, der vom Bundesrat die Räundigung des Friedensvertrages mit Deutschland verlangt, um die Grenzenkontrolle schärfer handhaben zu können.

Das Reichsgericht der 8. französischen Armee verurteilte in Baudou (Viala) den 18-jährigen Kaufmann Weinlauf zu fünf Jahren Zuchthaus, weil er beim Steinwerfen ein französisches Auto zerstört und einen französischen Korporeal verletzt hatte.

Die polnische Regierung hat eine Verordnung erlassen, wodurch alle U. und S.-Räte im Königreich Polen aufgehort werden.

Der Danziger Magistrat erhielt ein Telegramm der Reichsregierung, worin diese ihre Willkür, die deutsche Stadt Danzig zu schützen, und alles aufzuheben, um sie dem Deutschen Reich zu erhalten, zum Ausdruck bringt.

Frankfurt a. M., 20. Dez. Der bayerische Oberbürgermeister hat den zulässigen Reichstellen anheimleben eben, die deutsche Nationalversammlung nach Frankfurt a. M. einzubringen.

Berlin, 20. Dez. Der Generalstaatsarzt der Armee von Schlesien ist von seinen Vollen zurückgetreten. Als Schöpfer der Organisation des Sanitätsdienstes hat Schlesien im Frieden die Grundlagen für den Sanitätsdienst im Kriege geschaffen und diesen während des ganzen Krieges in allgemein anerkannter, vorbildlicher Weise geleitet.

### Das Reichsamt gegen Arbeitslosigkeit.

Immer und immer wieder ist in diesen ersten Wochen der Revolution die tiefe Sorge geäußert worden, daß über der Sicherung ihrer Errungenheiten Deutschland wirtschaftlich zu grunde gehen werde. Die Verfassung, die mit dem Herauskommen der Millionen Frontsoldaten und dem Freiwerden der in den Rüstungsindustrien Beschäftigten eine bedrohliche Arbeitslosigkeit und durch sie eine grundstörende Zerrüttung des Wirtschaftslebens geschaffen werden würde, ist eigentlich thörlig verfügt worden, aber zugleich auch das Bewußtsein, für das die Reichsregierung in einem Erlass die alles erschreckende Hoffnung sond: eines ist not — Arbeit. Ihr mußt arbeiten, Vollgenossen. Um diese Arbeit zu schaffen, wurde das Demobilisationsamt unter der Leitung des früheren Chefs der Kriegsartilleriestaffelung, Dr. Koch, begründet. Dieses Amt übernimmt eine Aufgabe, die unter normalen Umständen dem Reichswirtschaftsamt zustünde, und stellt nur eine vorübergehende Erhebung des Wirtschaftslebens dar. Zwei große Hindernisse stehen der Lösung der ihm gestellten Aufgaben entgegen: der Überfluß an Arbeitskraft und der Mangel an Rohstoffen. Objet der Tätigkeit des neuen Amtes ist einerseits die Industrie, andererseits der Arbeitgeber, und andererseits die Masse der Arbeitssuchenden. Der Ausweg, der Industrie durch Staatsaufträge großen Stils zu helfen, scheitert an der erwähnten Rohstoffnot. Staatsaufträge können nur in beschränktem Maße erbracht werden, und die betreffenden Betriebe sind jüngst ausgewählt. Die Verteilung der Aufträge bes. Unternehmertums mit den Gewerkschaften durchgeführt werden. Aus dieser Arbeitsgemeinschaft gehen die sogenannten Fachgruppen vor, die einzelnen Industrien hervor, die als neue Verwaltungsbüro die Aufträge zu verteilen haben werden. Das wäre zum Beispiel für das Eisenbahnbauamt die Hauptsuppe für Lokomotiven, Waggons und Schiffsbooten. Zum Ausgleich der widerstrebenden Interessen werden technische Zwischenorgane geschaffen. Die Rohstoffmangel bedingt, daß nur wirklich produktive Arbeit geleistet wird, z. B. die Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen, die Erneuerung des Verkehrsnetzes und die Herstellung des Schiffbaus. Aber wie immer auch die Aufgabe angeht wird, bei dem Mangel an Materialien und dem Überfluß an Arbeitsangebot wird eine Streichung der Arbeit notwendig, und so ergibt sich, daß die Industrie die Arbeiterschlaf nicht unterdringen kann. Die Großstädte sind überfüllt mit Arbeitslosen, während sie in der Land- und Forstwirtschaft, bei der Verarbeitung von Moorländern und anderen Rohstoffarbeiten, wo keine Rohstoffe gebraucht werden, lebend. Ein Sozialist sieht aber bestimmte Ansprüche an seine Bevölkerung. Die Volksgemeinschaft muß daher in der Not der Zeit von der Landwirtschaft fordern, daß sie eine angemessene Versorgung und Unterkunft anstrebt. Es steht aber auch außer Frage, daß einerseits die Arbeitsleistung des Arbeiters in den Wirren der Revolution gefeuert ist und andererseits übertriebene Forderungen einen geregelten Wirtschaftsbetrieb völlig unmöglich zu machen. Gewaltmittel aber sind weniger denn je am Platze, und das Demobilisationsamt sucht die Lösung daher auch in der Aufklärung der Arbeitnehmer. Viele Forderungen der Arbeiterschaft bestehen zweifellos zu Recht. So fordert sie zum Beispiel gegen unverlässige Unternehmer die amtliche Verstärkung der Kartoffelzölle. Für eine fünftägige Besserung des Arbeitsverhältnisses wird die Vermittelungsfähigkeit des Demobilisationsamtes entscheidende Bedeutung erhalten. Von der rechten Lösung dieser Aufgaben aber hängt unser aller Schicksal, hält letzten Endes des Schicksals Deutschlands ab.

### Derliche Angelegenheiten.

#### Schiller zum Tage.

„Darf der Deutsche in diesem Augenblide, wo er tuhlos aus seinem innenwohl Kriege geht, wo zwei die militärische Völker ihren Hub aus seinen Räden legen und der E. e. j. e. G. doch bestimmt — darf er sich führen? darf er sein Vaterland rühmen und freuen? darf er sein Haupt erheben und mit Selbstgefühl austreten in der Völker Welt?“

„Ja, er darf!“ Er geht unglaublich aus dem Kampf, aber das, was seinen Wert ausmacht, hat er nicht verloren. Deutsches Reich und deutsche Nation sind zweierlei Dinge. Die Majestät des Deutschen ruhte nie auf dem Haupt seiner Fürsten. Abgesondert von dem, was ihnen hat der Deutsche sich einen eignen Weg geprägt, und wenn auch das Reich unterginge, so diese die deutsche Würde unangetastet.

„Sie ist eine fiktive Größe, sie wohnt in der Kultur und im Charakter der Nation, der von ihren politischen Schlachten abhängig ist . . . Der Deutsche wohnt in einem allen zu zwingenden Hause, aber ein strebendes Geschlecht wohnt in dem alten Gebäude, und der Deutsche selbst ist ein edler Bewohner, und indem das politische Reich wankt, hat sich das geistige immer fester und vollkommener gebildet.“

„Dem, der den Geist bildet, Lehrericht, muß zuletzt die Herrschaft werden, denn endlich an dem Ziel der Welt, wenn anders die Welt einen Plan, wenn des Menschen Leben irgend zur Bedeutung hat, endlich muß die Sitts und die Verantwort siegen, die rohe Gewalt der Form erlischt — und das langsame Volk wird alle die schnellen Flüchtigen einholen. Die anderen Völker waren dann die Blume, die abschläft. Wer die Blume abgefaßt, bleibt die goldene Frucht trätig, bildet sich, schwächt die Kraft der Erde zu.“

„Diese Worte Schillers sind ein Fragment aus dem Entwurf zu einem Gedicht „Deutsche Größe“. Sie stammen aus dem Frühjahr 1801, in dem der für Deutschland schmachvolle Frieden von Lunéville zwischen Frankreich und Österreich geschlossen wurde.“

• Keine Wahlnotststellen! Niemand darf ohne zwingende Gründe reisen. Vergnügungs-, Erholungs-, Urlaubsorten müssen unbedingt unterbleiben. Die Eisenbahn muß Truppen heimbringen, die Städte mit Nahrungsmitteln, Kohlen, Rohstoffen versorgen; dabei müssen täglich Lokomotiven und Wagen in großer Zahl an den Verbund abgeliefert werden. Die Eisenbahn kann das unbedingt Nötige für Demobilisation und Aufrechterhaltung der Wirtschaft nur leisten, wenn sie den Zwischenpersonenverkehr aufzuhören ist beschränkt. Niemand hat jetzt das Recht, sie ohne Rat in Anspruch zu nehmen.

• Mäßlinien bei der Erfassung von Hamsterlagern. Der Staatssekretär des Reichsernährungsamts hat nunmehr in einem Rundschreiben an die Baudeparteien, um die vor kurzem angekündigten Mäßlinien aufgestellt, die bei einer etwaigen Erfassung der sogenannten Hamsterlager in Stadt und Land für den allgemeinen Verbrauch zu beachten. Danach steht es im pflichtmäßigen Ermeilen der Kommunalverbände als der ehrenhaften Träger der Verpflegungsregelung, unter Zugriff des örtlichen Arbeiters- und Soldatenrats bzw. Bauernrats oder deren Beauftragten, ob die Lage der örtlichen Verhältnisse glauben, auf solche Vorräte für Zwecke der Allgemeinheit ausübt zu lassen. Tun sie es, so haben sie die Maßnahmen so durchzuführen, daß eine Verleugnung berechtigter Interessen des einzelnen vermieden wird. Zu diesem Zweck ist bestimmt, daß die Kommunalverbände zunächst mit einer Aufforderung zur freiwilligen Ablieferung und erst, wenn diese Aufforderung keinen Erfolg hat, mit Zwangsmethoden vorgehen sollen. Besonders Rechtsgarantien sind für die Vornahme von Durchsuchungen geschaffen. Die Ablieferungspflicht darf nur auf die haupthäufigsten der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegenden Gruppen von Lebensmitteln erstellt werden. Es darf aber auch nicht sämtliche Vorräte dieser Art umfassen, sondern den Eigentümern muß ein bestimmter unbestimmter Teil von jeder Art zur weiteren Verpflegung befreit werden. Vorräte, die ohne Verleugnung der geltenden Bewirtschaftungsvorschriften erworben sind (Erwerb aus behördlichen Zuteilungen und Haushaltungen, Erzeugnisse der Kleingartenwirtschaft und dgl.), dürfen keinwegs weggenommen werden. Für die abgelieferten oder zwangswise in Anspruch genommenen Lebensmittel ist Vergütung in Geld zu gewähren, die sich im allgemeinen nach den am Ort geltenden Kleinhandelspreisen zu richten hat. Der Kommunalverband hat die von ihm auf diese Weise erlangten Vorräte zur Verpflegung von Kronenhäusern und Nagaren, für Massenfestzüge oder für sonstige gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

• Veränderungen im Wahlgesetz. Infolge Vordatierung der Wahlen für die Nationalversammlung vom 16. Februar auf den 19. Januar waren einige Veränderungen in dem Reichswahlgesetz notwendig, die die Interessen der Wählerchaft und der Parteienstellung zu berücksichtigen haben. Demnach ist in § 2 der Verordnung bestimmt, daß die Wählerlisten zu jedem manns Einsicht am 30. Dezember zu erläutern sind, die für die Wählerwahl wichtige Daten der Auflegung von acht Tagen bleibt bestehen. Nach Artikel 2 sind Ein sprüche gegen die Wählerlisten durch die Behörden binnen einer Woche zu erledigen, anstatt der nächsten vierzehn Tage. In § 3 der Verordnung sind die Wahloorschläge höchstens am 4. Januar 1919 bei dem Wahlforscher einzureichen. Damit verläuft sich die Zeit der Einsicht von 21 auf 5 Tage, eine Maßnahme, die den Parteien die Möglichkeit gibt, ohne Überprüfung ihre Rundschriften in Ordnung zu bringen. Die Wahlkommisariate haben die Aufforderung zur Einreichung der Wahloorschläge sofort zu erlassen. Die Verbindung mehrerer Wahloorschläge miteinander kann nach wie vor höchstens sieben Tage vor dem Wahlgange beim Wahlkommisariat schriftlich erklärt werden. Gegenüber können die Mängel der Wahloorschläge und ihre Verbindungen nur bis zum siebten Tage vor dem Wahlgange befeistigt und beworben, genau deren Wahldatei der Wahlkommisariat Bedenken erhebt, bis zum siebten Tage vor dem Wahlgange durch andere erledigt werden, wenn mehr als die Hälfte der Unterzeichner des Wahloorschlags dies schriftlich beantragen.

• Beamte ngehalter nach der Familiengröße. Die erste deutsche Stadt, die den Dienstleistungen der Beamtenchaft auf Abstufung der Gehälter nach Familiengröße und Kinderzahl erlaubt hat, ist die Stadt Aachen in Anhalt. Der dortige Magistrat hat bei seinem Gemeinderat volle Zustimmung gefunden zur Einführung eines Gehaltstarifs, der zum ersten Mal die Verstärkung der Familiengröße als dauernde Einführung aufweist. Die Beamten sind eingeteilt in dieseinige nächste Gehaltsstufen, die höher war als das bisher bezogene Gehalt. Die Bezahlungen betragen rund 20 v. H. des Anfangsgehalts jeder Klasse. Die Kinderguthaben entsprechen den staatlichen Kriegerabillen infolge einer mit der Zahl der Kinder wachsenden kleinen Prämie von 10 v. H. auf 12, 14, 16, 18 v. H. des Anfangsgehalts jeder Klasse. Man ist jedoch mit fünf Kindern zufrieden und läßt von da an nicht weiter steigen. Die zeitliche Grenze der nach der Zahl der jeweils vorhandenen Kinder berechneten, nicht am einzelnen Kinde basierenden Kinderstipendien ist am 18. Geburtstag des Kindes und nicht deren schwer bestimmbare wirtschaftliche Unzulänglichkeit.

• Wohlfahrtskassen mit Nummern haben künftig alle Militärsoldaten auf Rang und Rang zu tragen. Bei Kommandanten, die bisher Namenzettel trugen, sind die Namenzettel durch solche von Name und Nummern zu ersetzen. In den Entlassungsmeldungen sind Wohlfahrtskassen und Grababzeichen unmittelbar vor der Entlassung des Mannes abzutrennen. Alle zur Entlassung kommenden Mannschaften werden darauf hingewiesen, daß widerrechtliches Taten strafbar ist.

• Der 6. Januar kein Arbeitsstag. An zulässiger Stelle ist kein Anlaß gewesen, erneut in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob der 6. Januar als Feiertag bestehen bleibt oder für die Werktagssarbeit freigegeben werden soll. Es darf also damit gerechnet werden, daß auch im kommenden Jahre der Hohneujahrestag arbeitsfrei bleibt. Die ländliche Sozialdemokratie hat sich bereits im Standort 1913/14 auf den Standpunkt gestellt, daß im Interesse der Arbeiterschaft eine Verringerung der bestehenden Feierlage unerwünscht sei. Eine Verlegung einzelner Feiertage auf einen andern Tag aus wirtschaftlichen Gründen wird sie freilich in Erwägung ziehen. Zu einem andern Standpunkt dürfte die Sozialdemokratie, die ja heute auch über diese Frage maßgebend entscheidet, auch jetzt nicht gelangt sein.